



Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten

Miegerer Straße 30, 9065 Ebenthal, Bezirk Klagenfurt-Land

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten vom 02. Juli 2025, Zahl: 612-8/174/2025-Sc/Th, mit der das der öffentliche Wegparzelle 353/3, KG 72157 Radsberg, abgehende Trennstück als öffentliche Straßenfläche aufgelassen wird und das der öffentlichen Wegparzelle 353/3, KG 72157 Radsberg, zugehende Trennstück als öffentliche Straßenfläche festgelegt wird

Aufgrund der §§ 2 und 6 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG, LGBl. Nr. 8/2017, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 98/2024, wird verordnet:

§ 1

- (1) Das der öffentlichen Wegparzelle 353/3, KG 72157 Radsberg, abgehende Trennstück 1 wird als öffentliche Straßenfläche aufgelassen.
- (2) Das der öffentlichen Wegparzelle 353/3, KG 72157 Radsberg, zugehende Trennstücke 2 wird als öffentliche Straßenfläche festgelegt.

§ 2

Das von der öffentlichen Wegparzelle 353/3, KG 72157 Radsberg, abgehende Trennstück und das dieser Wegparzelle zugehende Trennstück laut § 1 ist aus der Anlage zu dieser Verordnung (Naturaufnahme zur Wegvermessung der Kraschl & Schmuck ZT GmbH, GZ 1483/24, vom 17.02.2025) ersichtlich.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten kundgemacht worden ist.

Der Bürgermeister:

Ing. Christian Orasch e. h.



VERMESSUNGSKANZLEI
Kraschl & Schmuck ZT GmbH
 9061 Klagenfurt-Wölfnitz, Ehrenbichlweg 31
 www.ks-vermessung.at, office@ks-vermessung.at
 +43 676 / 66 22 044 +43 676 / 43 52 998

GZ.: 1483/24
 Kat.Gem.: 72157 Radsberg
 Ger.Bez.: Klagenfurt



1:250 NATURAUFNAHME



